

## # WirSuchenSie # Luftverkehr

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sucht eine

### Sachbearbeitung (w/m/d) für das Referat V 4 „Sicherheit im Luftverkehr“

bis EntgGr. E 12 TV-H.

Die Aufgaben sind im **Wechselschichtdienst am Flughafen Frankfurt a. M.** (Früh-, Spät-, bzw. Nachschicht) wahrzunehmen.

Das Referat ist zuständig für die Aufsicht über den Flughafen Frankfurt. Diese umfasst alle Fragen der Betriebssicherheit des Luftverkehrs sowie im Bereich der Luftsicherheit die Eigensicherungsmaßnahmen des Flughafenbetreibers. Weiterhin zählt die Überwachung der Nachtflugbeschränkungen zu den Aufgaben.

#### IHR AUFGABENBEREICH

- Überprüfung des Zustandes der Flugbetriebsflächen/Luftverkehrsanlagen auf Betriebssicherheit mittels Kontrollfahrten.
- Abwehr betriebsbedingter Gefahren auf dem Flughafen Frankfurt/ Main.
- Eigenverantwortliche Durchführung von Luftaufsichtsmaßnahmen nach § 29 Luftverkehrsgesetz.
- Überprüfung deutscher und ausländischer Luftfahrzeuge und des Luftfahrtpersonals
- Prüfung und/oder Entscheidung über Ausnahmen von den Nachtflugbeschränkungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden in Fragen der Luftaufsicht und Luftsicherheit
- Führen und Erstellen notwendiger Dokumentationen.

#### AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor/FH-Diplom) vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Luftverkehr oder Ingenieurwissenschaften oder

gleichwertige Kenntnisse und Erfahrungen aus entsprechender beruflicher Tätigkeit.

- Sie besitzen eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Luftfahrt oder in vergleichbaren Bereichen.
- Sie verfügen über nachgewiesene Kenntnisse im Bereich der Luftfahrttechnik und des Luftfahrtbetriebs, z. B. durch eine Privatpilotenlizenz.
- Sie haben idealerweise vertiefte Kenntnisse des Luft- und Verwaltungsrechts, der einschlägigen europäischen Vorschriften sowie der nationalen und internationalen Richtlinien und Empfehlungen.
- Sie besitzen gute mündliche sowie schriftliche Kenntnisse der englischen Sprache.
- Sie sind in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B.
- Eine Lizenz für Berufs- oder Privatpiloten, als Flugingenieur oder langjährige fliegerische Erfahrungen sind vorteilhaft.
- Erfahrungen in vergleichbaren Aufsichtstätigkeiten in der Luftfahrt oder idealerweise in der Luftfahrtverwaltung sind wünschenswert.



## SIE BRINGEN MIT

- Eine gute Auffassungsgabe, eine selbstständige Arbeitsweise, ein hohes Maß an Eigeninitiative sowie ein höfliches und sicheres Auftreten.
- Ein ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein
- Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick und eine ausgeprägte Teamfähigkeit.
- Eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise in deutscher Sprache
- Gute Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Anwendungen.

## WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven.
- Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit.
- Kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium.
- Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements, z.B. Firmenfitness mit Kooperationspartnern.

Die tatsächliche Eingruppierung und Stufenzuordnung wird individuell nach dem Tarifrecht des Landes Hessen festgelegt.

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationsgeschichte wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 10.12.2025** per E-Mail (mit einer Datei im pdf-Format) an [bewerbungen@wirtschaft.hessen.de](mailto:bewerbungen@wirtschaft.hessen.de) unter Angabe der Kennung **V 4\_SB**.

### Mit der Bewerbung (eine PDF-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses\* bzw. Nachweise über geforderte Kenntnisse Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erforderlich.
- Schulabschlusszeugnis
- Arbeitszeugnisse

\*Hinweis: Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Vorlage im Original und Übersetzung auf Deutsch für die Prüfung der Äquivalenz zu deutschen Bildungsabschlüssen erforderlich. Sollte eine Prüfung durch das HMWVW mit Hilfe der durch die Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellten Datenbank „anabin“ nicht möglich sein, können Sie im konkreten Einzelfall gebeten werden, eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nachzureichen.

